

Baulinienabänderung Thunstrasse 50

1:500

Genehmigt vom Gemeinderat der Stadt Bern

am 14. DEZ. 1960

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Der Stadtschreiber:



Vom Regierungsrat genehmigt,
unter Vorbehalt von Drittmansrechten.
-6. Jan. 1961
BERN, den

Im Namen des Regierungsrates
Der Präsident: Der Staatschreiber:

Bern, den 25. Okt. 1960

Stadtplanungsamt Bern

H. Jorshard
Stadtplaner

386

Genehmigungs-Vermerke

Auflage: Abschluss des Einspracheverfahrens:

Erledigte Einsprachen:

Aufrechterhaltene Einsprachen:

Gemäss Art. 10 AI. IV BVG nicht behandelte Einsprachen:

Nachträgliche Einsprachen gemäss Art. 10 AI. VI BVG:

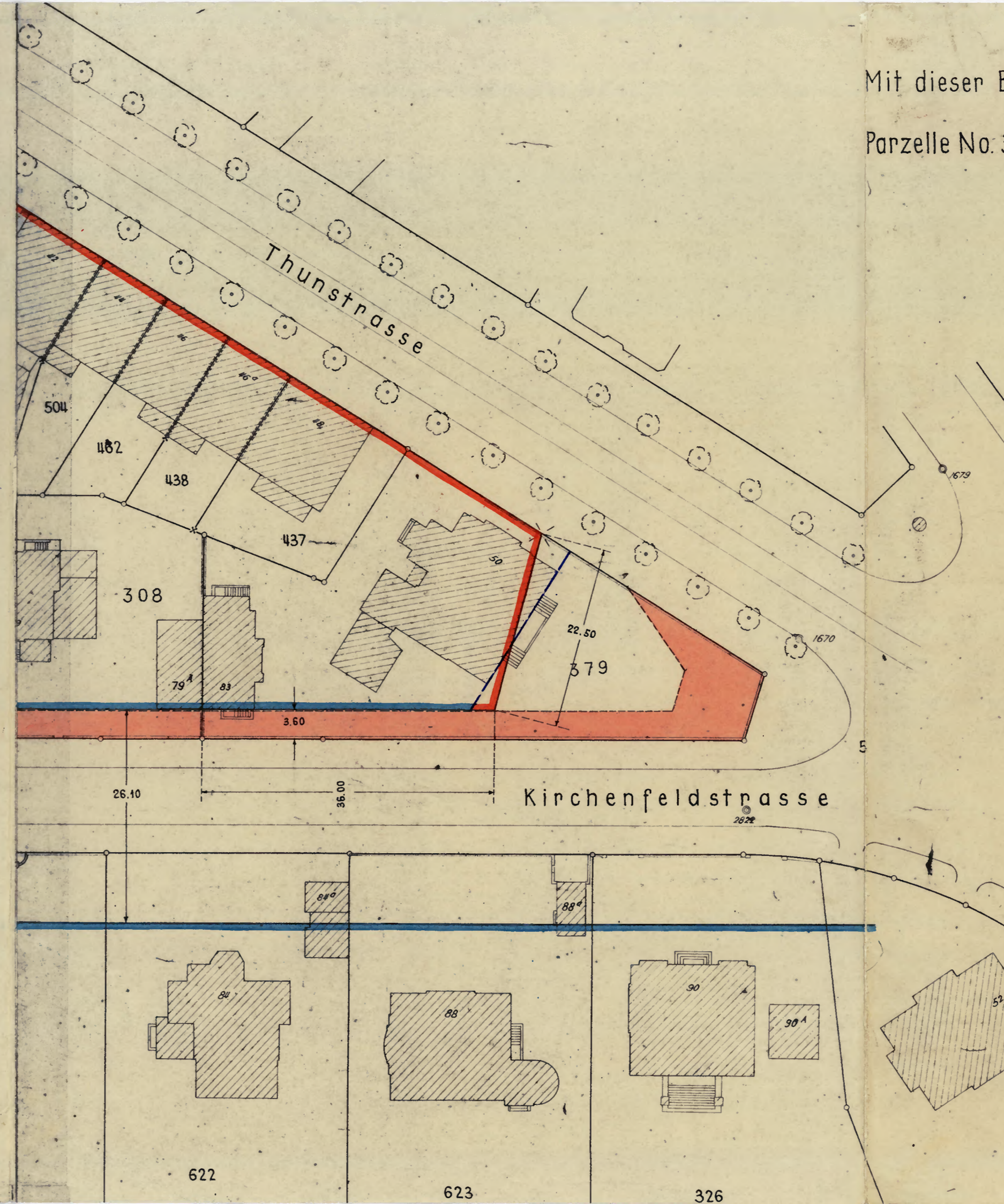
Genehmigung durch den Gemeinderat:

Genehmigt durch die Einwohnergemeinde Bern am:

mit: Ja
..... Nein

Namens der Einwohnergemeinde Bern
Der Stadtschreiber:

Genehmigung durch den Regierungsrat:

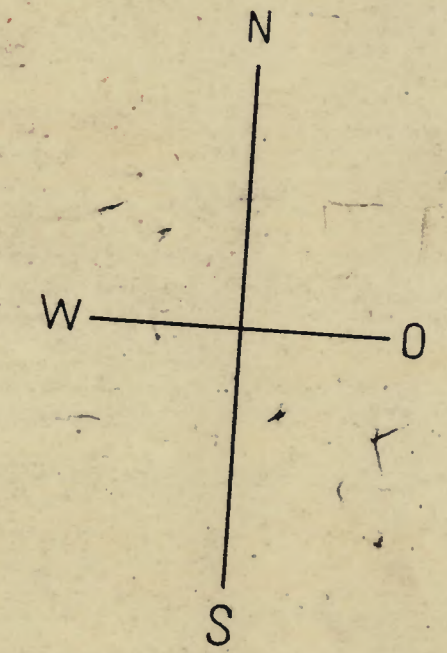


Mit dieser Baulinienabänderung erklären sich einverstanden:
Parzelle No. 379 Regierung von Grossbritannien, London



Die Genehmigung dieses Planes betrifft nur die neuen Baulinien,
nicht aber die Strassenlinien (Expropriationsfläche).

DER STÄDTPLANER
H. Jorshard



- Legende :
- Neue Baulinien
 - Vom Reg.-Rat genehmigte Baulinien
 - - - Vom Reg.-Rat genehmigte heute aufzuhebende Baulinie
 - - - Neue Strassenlinien